

Teilnahmebedingungen für die Teilnahme an dem vertraglich vereinbarten Kurs

1. Anmeldungen für die Teilnehmenden aus den visapflichtigen Ländern müssen spätestens sechs Wochen vor Kursbeginn zusammen mit der Bezahlung eingegangen sein.
2. An Wochenenden und Feiertagen sowie in den Ferien findet kein Unterricht statt. Außer ausgeschriebene Termine und Programme.
3. Anreisetag ist Sonntag vor Kursbeginn, Abreisetag ist Samstag nach Kursende.
4. Die von iOR vermittelten Zimmer stehen den Teilnehmenden nur während der Kurszeit bei iOR zur Verfügung. Der Kursteilnehmende verpflichtet sich, die Hausordnung bei den Gastfamilien einzuhalten. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist erforderlich.
5. Anmeldungen mit Unterkunft müssen spätestens vier Wochen vor Kursbeginn zusammen mit der Bezahlung eingegangen sein, für die Teilnehmenden aus den visapflichtigen Ländern spätestens sechs Wochen vor Kursbeginn.
6. Die Anmeldung erfolgt persönlich bei iOR oder durch Einsendung des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars per Post, Fax oder per E-Mail. Mit der Anmeldung verpflichtet sich die/der Teilnehmende zur Teilnahme an dem gebuchten Sprachkurs. iOR ist zur Annahme der Anmeldung berechtigt, aber nicht verpflichtet. Zur Erbringung von Leistungen ist iOR erst verpflichtet, wenn die Teilnahmegebühr für den gesamten Kurs auf dem angegebenen Konto eingegangen ist. Ohne Bezahlung ist kein Kursbeginn möglich.
7. Bei nicht gewährter Einreise seitens des Deutschen Konsulats für Teilnehmende aus visapflichtigen Ländern garantiert iOR die Rückzahlung der Gebühr abzüglich Bearbeitungsgebühren 100 EUR sowie Portokosten (Kurierpost) 70 EUR laut Rechnung unter Vorlage folgender Unterlagen:
 - a) Ablehnungsbescheid der Deutschen Botschaft,
 - b) Eine schriftliche Abmeldung per Fax oder E-Mail.Der verbleibende Betrag wird auf ein von der/dem Teilnehmenden unverzüglich zu benennendes Konto erstattet, abzüglich eventuell anfallender Bankgebühren.
8. Für das rechtzeitige Erscheinen des / der Teilnehmenden zum Zeitpunkt des Kursbeginns ist allein die/der Teilnehmende verantwortlich. Verspätungen, sei es aus Gründen der Visumserteilung oder aus anderen Gründen, berechtigen nicht zur Kürzung der Unterrichtsgebühr oder zur Nachforderung der versäumten Unterrichtsstunden.
9. Für die Kursgebühr gilt der zum Zeitpunkt der Anmeldung von iOR angekündigte Preis. Die Anmeldungen für einen angekündigten Kurs werden in der Reihenfolge des Eingangs bei iOR berücksichtigt. Weitergehende Ansprüche, gleich aus welchem Grunde, bestehen nicht.
10. Die entstehenden Unkosten gehen zu Lasten der / des Teilnehmenden. Der pauschalierte Ersatzanspruch, den iOR einbehält, beträgt bei Rücktritt pro Person:
 - a) vom 14. bis 8. Tag vor Kursbeginn 50 %,
 - b) vom 7. bis 1. Tag vor Kursbeginn 75 %,
 - c) am Tag des Kursbeginns oder bei Nichtantritt des Kurses 100 % des Kurspreises.
11. Durch eigenes Verschulden (Krankheit bzw. Krankheit der Angehörigen, Urlaub, Arbeit etc.) versäumter Unterricht wird nicht erstattet. Eine teilweise Rückerstattung der Kursgebühr erfolgt in Ausnahmefällen und nach einer schriftlichen Anfrage, sofern wichtige Gründe vorliegen (z.B. schwere Krankheit, Unfall).
12. Bei Umbuchung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,-€ erhoben. Auf Umbuchung besteht kein Rechtsanspruch.
13. Die / Der Kursteilnehmende verpflichtet sich, die Teilnahmebedingungen und die Hausordnung in den Schulungsräumen einzuhalten. Er haftet ggf. für alle von ihm schuldhaft verursachten Schäden. Bei Verstößen gegen diese oder andere vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten darf iOR die / den Teilnehmende/n vom Kurs ausschließen und die Vereinbarung aus wichtigem Grund kündigen. Ein Anspruch auf Rückgewähr bezahlter Gebühren besteht in einem solchen Fall nicht.
14. Fällt ein Kurs aus organisatorischen Gründen aus, wird iOR nach Möglichkeit einen Ersatzkurs anbieten. Kann die / der Teilnehmende diesen nicht wahrnehmen, erhält er seine bezahlten Gebühren zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Soweit iOR vertraglich oder aus anderen Gründen haftet, ist diese auf die Rückzahlung der Kursgebühr begrenzt. Fällt der Kurs infolge höherer Gewalt, Streik oder aus anderen Gründen, die iOR nicht zu vertreten hat, ganz oder teilweise aus, haftet iOR nicht für den Ausfall von iOR zu erbringenden vertraglichen Leistungen.
15. Die / Der Teilnehmende sind an vereinbarte Termine gebunden. Die Schulleitung ist berechtigt, Kurse aufzulösen oder zusammenzulegen zu Modulende, wenn die Teilnehmerzahl unter die Mindestanzahl sinkt.
16. iOR ist zur Abhaltung eines Kurses nur verpflichtet, wenn die Mindestteilnehmerzahl laut Kursausschreibung erreicht ist.
17. Fällt die vorgesehene Lehrkraft durch Krankheit oder andere Gründe aus, so ist die Schulleitung verpflichtet einen Vertretungslehrer zur Verfügung zu stellen, durch einen anderen zu ersetzen oder einen Alternativtermin anzubieten.
18. Die / Der Teilnehmende ist nach Anmeldung nicht berechtigt, die Anmeldung und die daraus ggf. erwachsenden Ansprüche auf Dritte zu übertragen, es sei denn, dass iOR sich damit vorher schriftlich einverstanden erklärt hat. Für die Beschaffung von Visum, sonstigen ausländerrechtlichen, rechtlichen oder anderen Voraussetzungen für die Teilnahme am gebuchten Kurs ist die / der Teilnehmende selbst verantwortlich. Nach Anmeldung und Zahlung der Kursgebühr erhält die / der Teilnehmende eine Anmeldebestätigung zugesandt. Tritt die /der Teilnehmende von der Anmeldung zurück, hat er die Originalanmeldebestätigung an iOR zurückzugeben.
19. Die Teilnahme an den Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. iOR übernimmt keine Haftung für Schäden infolge Krankheit, Unfall, Verletzung oder Diebstahl. iOR haftet nicht für Schäden und Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt. iOR haftet nicht bei nicht ordnungsgemäßer Durchführung von Fremdleistungen.
20. Die / Der Teilnehmende ist informiert und belehrt, dass die iOR Sprachschule seine Daten nur für die Anmeldung zum Integrationskurs/ Deutschkurs/ telc/ DTZ Prüfung und Abrechnung/ Abwicklung der o.g. Dienstleistung erhebt.
21. Die informationstechnische Durchführung der Datenverarbeitung erfolgt durch die Verwaltung der iOR Sprachschule. Die zusätzlichen Informationen werden im Laufe des Kurses von den jeweiligen beauftragten Lehrkräften gesammelt und an die Verwaltung der iOR Sprachschule weitergegeben.
22. Die / Der Teilnehmende willigt ein, dass die iOR Sprachschule alle erforderlichen personenbezogenen Daten erheben, speichern und nutzen kann.
23. Dies umfasst die personenbezogenen Daten über die Herkunft, Familienstand, Bildungsstand, Bankverbindung, Einkommen, die Frage nach einer anerkannten Behinderung (Gesundheitsdaten). Die Daten werden grundsätzlich bei der / dem Teilnehmenden erhoben.
24. Die / Der Teilnehmende willigt ein, dass diese Angaben an die Behörden (Deutsches Konsulat, Ausländerbehörde, Landratsamt) sowie ggf. an andere Behörden weitergegeben werden können. Ich willige ein, dass die iOR Sprachschule mich anrufen bzw. per E-Mail oder Post kontaktieren darf.
25. Eltern, die Studenten unter 18 Jahren anmelden, erklären sich damit (schriftlich) einverstanden, dass weder iOR noch die Gastfamilien für den Minderjährigen eine Aufsichtspflicht übernehmen.
26. Vereinbarungen werden nur schriftlich wirksam getroffen, auch Änderungen. Für Mitteilungen an Teilnehmende gilt die von diesem angegebene Anschrift. Für die vertraglichen Vereinbarungen gilt deutsches Recht. Soweit der Vertrag auch in einer Fremdsprache vorliegt, ist im Zweifel die deutsche Fassung verbindlich.
27. Die / Der Teilnehmende bestätigt hiermit unterschriftlich, dass er die Teilnahme- und Vertragsbedingungen gelesen und verstanden hat. Er erkennt diese an und hat ein Exemplar erhalten.
28. Bei Minderjährigen bitte Unterschrift des Erziehungsberechtigten.
29. Erfüllungsort und Gerichtsstand, soweit zulässig: Sitz von iOR.

iOR Sprachschule e.K.
Sitz: Freiburg, Deutschland
Inga Heenemann

Hans-Sachs-Gasse 9, 79098 Freiburg
Tel.: +49 761 88 17 00-0 | Fax: +49 761 88170013
info@ior-germany.de | www.ior-languageacademy.com

Turmstraße. 37, 79539 Lörrach
Tel.: +49 7621 162 72 30 | Fax: +49 7621 162 72 31
loerrach@ior-germany.de | www.ior-languageacademy.com

HRA 706324
Amtsgericht-
Registergericht: Freiburg

Volksbank Freiburg
iOR Sprachschule e.K.
IBAN: DE1768090000016939900 BIC: GENODE61FR1

Volksbank Dreiländereck
iOR Sprachschule e.K.
IBAN: DE7968390000001327275 BIC: VOLODE66